



N I E D E R S C H R I F T

zum öffentlichen Teil

der 54. Sitzung des Ausschusses für Finanzen (F/054/2017)

am Montag, 4. Dezember 2017,

16:00 Uhr

**im Neuen Rathaus, Beratungsraum 2, 2. Etage, Raum 13,
Dr.-Külz-Ring 19, 01067 Dresden**

Beginn der Sitzung: 16:00 Uhr
Ende der Sitzung: 17:55 Uhr

Anwesend:**Stellvertretender Vorsitzender**

Dr. Peter Lames

CDU-Fraktion

Heike Ahnert

Dr. Georg Böhme-Korn

Dr. Hans-Joachim Brauns

Peter Krüger

Gunter Thiele

Fraktion DIE LINKE.

Norbert Engemaier

Tilo Kießling

Jens Matthis

(ab 16:15 Uhr)

Tilo Wirtz

Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

Kerstin Harzendorf

Michael Schmelich

SPD-Fraktion

Thomas Blümel

Wilm Heinrich

Fraktion Alternative für Deutschland

Stefan Vogel

(ab 16:15 Uhr)

FDP/FB-Fraktion

Holger Zastrow

Verwaltung:

Frau Möckel

AL Stadtkämmerei

Herr Weihermüller

AL Steuer- und Stadtkassenamt

Frau Schiebold

Steuer- und Stadtkassenamt

Frau Straube

Eigenbetrieb Sportstätten Dresden

Herr Rümpel

AL Brand- und Katastrophenschutzamt

Frau Prax

Brand- und Katastrophenschutzamt

Her Schmidtgen

AL Schulverwaltungsamt

Frau Hinz

Schulverwaltungsamt

Frau Schlüter

Stellv. Intendantin Staatsoperette Dresden

Herr Schröter

Straßen- und Tiefbauamt

Gäste:

Herr Walther

Herr Baumann-Hartwig

GF Kommunale Immobilien Dresden GmbH & Co.

KG

DNN

Schriftführerin:

Frau Rößler

SG Stadtratsangelegenheiten

T A G E S O R D N U N G

Öffentlich

- | | | |
|----------|--|----------------------------------|
| 1 | Mehrbedarfe für Soziale Leistungen im Jahr 2017 in Höhe von insgesamt 2.884 TEUR | V1969/17 beschließend |
| 2 | Mehrbedarfe des Gesundheitsamtes im Produkt Gesundheitspflege | V1970/17 beschließend |
| 3 | Veränderungen im Investitionshaushalt des Brand- und Katastrophenschutzamtes | V1972/17 beschließend |
| 4 | Veränderung der Planwerte von Auszahlungen und Einzahlungen für investive Maßnahmen des Finanzhaushaltes des Schulverwaltungsamtes | V1979/17 beschließend |
| 5 | Budgetneutrale Veränderungen im Haushalt 2017 der Dresdner Philharmonie | V2019/17 beschließend |
| 6 | Veränderungen im Haushalt 2017/2018 des Straßen- und Tiefbauamtes und des Umweltamtes | V2021/17 beschließend |
| 7 | Änderung der Zweckbindung der Zuwendung für das Zentrum für Baukultur (ZfBK) gem. Anlage 1 zum Stadtratsbeschluss über die Haushaltssatzung 2017/2018 (V1334/16) | A0374/17 beschließend |
| | NACHTRAG | |
| 8 | Außerplanmäßige Mittelbereitstellung für die Kommunale Immobilien Dresden GmbH & Co. KG zur Wiederherstellung der Spielfähigkeit der Staatsoperette Dresden | V2092/17 beschließend |

Nicht öffentlich

- | | | |
|-----------|---|------------------------------|
| 9 | Berufliches Schulzentrum für Wirtschaft "Prof. Dr. Zeigner", Melanchthonstraße 9 in 01099 Dresden - Gesamtanierung Schulgebäude und Errichtung eines Erweiterungsbaus mit integrierter Zweifeldsporthalle sowie Neugestaltung der Freianlagen | V1967/17 beratend |
| 10 | 30. Grundschule "Am Hechtpark" - Sanierung und Ersatzneubau mit Schulhort | V1968/17 beratend |
| 11 | Stadtratsbeschluss V1598/17, hier: Umsetzung Beschlusspunkt 4 Berichterstattung durch die Kommunale Immobilien Dresden GmbH & Co. KG mit dem Projektsteuerer Drees & Sommer bis zur baulichen Fertigstellung des Kulturpalastes | |

- | | | |
|-------------|--|--|
| 12 | Satzung zur Änderung der Beherbergungssteuersatzung der Landeshauptstadt Dresden | V1982/17 1. Lesung (federführend) |
| 13 | Bereitstellung von überplanmäßigen Zuweisungen aus dem Ergebnishaushalt 2017 der LHD an den Eigenbetrieb Sportstätten Dresden sowie zur Umgliederung finanzieller Mittel aus dem Verlustausgleich des Eigenbetriebes in die Sportförderung | V2020/17 1. Lesung (beschließendes Gremium) |
| 14 | Bestellung eines Geschäftsführers für die Stadtreinigung Dresden GmbH | V2024/17 beratend (federführend) |
| 15 | Optimierung der Prüfung und Abrechnung von Fördermittelausreichungen | A0372/17 beratend |
| 16 | Informationen/Sonstiges | |
| 16.1 | Finanzierung Dachsanierung Margon Arena | |

Herr Bürgermeister Dr. Lames eröffnet und leitet die 54. Sitzung des Ausschusses für Finanzen. Der Vorsitzende stellt die Beschlussfähigkeit des Ausschusses und die form- und fristgerechte Ladung zur Sitzung fest. Er verweist auf die zusätzliche Nachladung für den öffentlichen Teil und schlägt vor, diesen Nachtrag als letzten Punkt im öffentlichen Teil zu behandeln.

Seitens des Ausschusses gibt es keine Änderungswünsche zur Tagesordnung.

| | | |
|----------|---|----------------------------------|
| 1 | Mehrbedarfe für Soziale Leistungen im Jahr 2017 in Höhe von insgesamt 2.884 TEUR | V1969/17 beschließend |
|----------|---|----------------------------------|

Die Vorlage wurde in der Sitzung am 13.11.2017 in 1. Lesung behandelt.

Herr Bürgermeister Dr. Lames verweist auf das Votum des Fachausschusses. Er erinnert daran, dass man in der letzten Sitzung so verblieben war, dass der Fachbereich nicht mehr vertreten sein müsse, wenn im Vorfeld der Sitzung nicht signalisiert werde, dass noch Fragen bestehen. Ihn hätten keine Fragen erreicht.

Herr Stadtrat Schmelich bezieht sich auf das Sozialticket. Er möchte wissen, ob eine Aussage getroffen werden könne, inwieweit sich auch der Anteil der DVB AG erhöhe oder ob die Mehrkosten von der Landeshauptstadt vollständig getragen werden.

Der Vorsitzende bemerkt, dass man die Beantwortung der Frage nachreichen werde, da der Fachbereich nicht anwesend sei.

Es gibt keine weiteren Wortmeldungen.

Der Vorsitzende stellt die Vorlage zur Abstimmung. Der Ausschuss ist beschließend tätig.

Beschluss V1969/17

1. Der Ausschuss für Finanzen beschließt den Mehrbedarf für Sonstige Kosten der Unterkunft (KdU) nach SGB II für das Jahr 2017 in Höhe von insgesamt 300 TEUR sowie die angewiesene Deckung gemäß Anlage.
2. Der Ausschuss für Finanzen beschließt den Mehrbedarf für Einmalige Leistungen nach SGB II für das Jahr 2017 in Höhe von insgesamt 1.650 TEUR sowie die ausgewiesene Deckung gemäß Anlage.
3. Der Ausschuss für Finanzen beschließt den Mehrbedarf für Leistungen des Sozialtickets für das Jahr 2017 in Höhe von insgesamt 771 TEUR sowie die ausgewiesene Deckung gemäß Anlage.

4. Der Ausschuss für Finanzen beschließt den Mehrbedarf für den Kommunalen Finanzierungsausgleich (KFA) für das Jahr 2017 in Höhe von insgesamt 163 TEUR sowie die ausgewiesene Deckung gemäß Anlage.

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung

Ja 12 Nein 0 Enthaltung 0

2 Mehrbedarfe des Gesundheitsamtes im Produkt Gesundheitspflege

**V1970/17
beschließend**

Die Vorlage wurde in der Sitzung am 13.11.2017 in 1. Lesung behandelt.

Herr Bürgermeister Dr. Lames verweist auf das Votum des Fachausschusses.

Es gibt keine Wortmeldungen.

Der Vorsitzende stellt die Vorlage zur Abstimmung. Der Ausschuss ist beschließend tätig.

Beschluss V1970/17

Der Ausschuss für Finanzen beschließt die überplanmäßige Mittelbereitstellung für das Gesundheitsamt in Höhe von 219 TEUR sowie die ausgewiesene Deckung gemäß Anlage.

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung

Ja 12 Nein 0 Enthaltung 0

3 Veränderungen im Investitionshaushalt des Brand- und Katastrophenschutzamtes

**V1972/17
beschließend**

Die Vorlage wurde in der Sitzung am 13.11.2017 in 1. Lesung behandelt.

Herr Bürgermeister Dr. Lames verweist auf das Votum des Fachausschusses.

Es gibt keine Wortmeldungen.

Der Vorsitzende stellt die Vorlage zur Abstimmung. Der Ausschuss ist beschließend tätig.

Beschluss V1972/17

1. Der Ausschuss für Finanzen bestätigt die in der Anlage aufgeführten Veränderungen im Investitionshaushalt des Brand- und Katastrophenschutzamtes.
2. Die im Projekt 70.379040 „Investitionsprogramm Löschwasserversorgung“ zur Verfügung stehenden Mittel für das Haushaltsjahr 2018 in Höhe von 288.400 Euro sind als Verpflichtungsbudget 2017 außerplanmäßig im Projekt 70.370040 „Netzverstärkungsmaßnahmen Löschwasserversorgung“ bereitzustellen.

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung

Ja 12 Nein 0 Enthaltung 0

4 Veränderung der Planwerte von Auszahlungen und Einzahlungen für investive Maßnahmen des Finanzhaushaltes des Schulverwaltungsamtes**V1979/17
beschließend**

Die Vorlage wurde in der Sitzung am 13.11.2017 in 1. Lesung behandelt.

Herr Bürgermeister Dr. Lames verweist auf das Votum des Fachausschusses.

Es gibt keine Wortmeldungen.

Der Vorsitzende stellt die Vorlage zur Abstimmung. Der Ausschuss ist beschließend tätig.

Beschluss V1979/17

1. Entsprechend Anlage 1 werden für investive Maßnahmen des Finanzhaushaltes des Schulverwaltungsamtes die Planansätze für Auszahlungen verändert.
2. Entsprechend Anlage 2 werden die veranschlagten Einzahlungen des Finanzhaushaltes des Schulverwaltungsamtes den Zuwendungsbescheiden angepasst.
3. Entsprechend Anlage 3 werden außerplanmäßige Einzahlungen des Finanzhaushaltes des Schulverwaltungsamtes zur Deckung des Ergebnisses zu Beschlusspunkt 2 und zur anteiligen Deckung der unter „veranschlagte Einzahlungen (SAP), Allg. investive Einzahlungen Amt 40“ geplanten Einnahmen von 12 000 000 Euro herangezogen.

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung

Ja 12 Nein 0 Enthaltung 0

5 Budgetneutrale Veränderungen im Haushalt 2017 der Dresdner Philharmonie

**V2019/17
beschließend**

Herr Bürgermeister Dr. Lames verweist auf das Votum des Fachausschusses.

Seitens des Ausschusses wird keine Vorstellung der Vorlage durch die Verwaltung gewünscht.

Es gibt keine Wortmeldungen.

Der Vorsitzende stellt die Vorlage zur Abstimmung. Der Ausschuss ist beschließend tätig.

Beschluss V2019/17

Der Ausschuss für Finanzen beschließt eine budgetneutrale Erhöhung der Erträge und Aufwendungen für die Dresdner Philharmonie in Höhe von jeweils 467.000 EUR für das Haushaltsjahr 2017. Die Mehrerträge werden der Dresdner Philharmonie zur Absicherung der Bespielung im Kulturpalast, zur Finanzierung von Instrumentarium sowie zur Anschaffung einer Dispositionssoftware zur Verfügung gestellt.

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung

Ja 12 Nein 0 Enthaltung 0

6 Veränderungen im Haushalt 2017/2018 des Straßen- und Tiefbauamtes und des Umweltamtes

**V2021/17
beschließend**

Herr Bürgermeister Dr. Lames verweist auf das Votum des Fachausschusses.

Seitens des Ausschusses wird keine Vorstellung der Vorlage durch die Verwaltung gewünscht.

Es gibt keine Wortmeldungen.

Der Vorsitzende stellt die Vorlage zur Abstimmung. Der Ausschuss ist beschließend tätig.

Beschluss V2021/17

1. Der Ausschuss für Finanzen bestätigt die Veränderungen der Ein- und Auszahlungen im Finanz- und Ergebnishaushalt des Straßen- und Tiefbauamtes und im Finanzhaushalt des Umweltamtes für das Haushaltsjahr 2017 entsprechend Anlage 2.
2. Der Ausschuss für Finanzen bestätigt die Veränderungen der Ein- und Auszahlungen im Finanzhaushalt des Straßen- und Tiefbauamtes für das Haushaltsjahr 2018 entsprechend Anlage 3.

3. Der Ausschuss für Finanzen bestätigt die erforderlichen Veränderungen von investiven Budgets im Finanzhaushalt des Straßen- und Tiefbauamtes gemäß Anlage 4.

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung

Ja 13 Nein 0 Enthaltung 0

- 7 Änderung der Zweckbindung der Zuwendung für das Zentrum für A0374/17
Baukultur (ZfBK) gem. Anlage 1 zum Stadtratsbeschluss über die beschließend
Haushaltssatzung 2017/2018 (V1334/16)**

Es wird keine Vorstellung des Antrages gewünscht.

Herr Stadtrat Thiele bringt zum Ausdruck, dass sich ihm nicht erschließe, warum hier vom üblichen Beratungsverlauf abgewichen werde. Er führt aus, dass die Miete für das Zentrum für Baukultur als Zuschuss zweckgebunden zur Verfügung gestellt werden sollte. Es gebe jetzt nicht verbrauchte Mittel und trotzdem solle die Zweckbindung aufgehoben werden. Man sehe es kritisch, weiteres Geld zur Verfügung zu stellen und die Mittel eingesetzt werden sollen, um auch entsprechende Personal- und Sachkosten zu begleichen. Man werde den Antrag ablehnen.

Herr Stadtrat Schmelich erläutert, dass es in dem Antrag nicht um mehr Geld gehe, sondern es werde finanztechnisch die Möglichkeit geschaffen, die im Haushalt vorgesehene Zweckbindung auf die Miete des Jahres 2017 zu übertragen. Man hatte mit dem Haushalt beschlossen, dem Zentrum für Baukultur 25.000 Euro pro Jahr zur Verfügung zu stellen. Es sei bekannt, dass das Zentrum erst später seine Arbeit aufnehmen konnte. Darüber hinaus seien auch für das Jahr 2018 die Mietkosten höher, als im Jahr 2017.

Herr Stadtrat Dr. Böhme-Korn erläutert, dass man den Antrag nicht mittragen könne. Er meint, dass die Formulierung im Antrag rein finanztechnisch nicht in Ordnung sei. Es werde geschrieben, dass die Übertragung der nicht vollständig verbrauchten Mieteinnahmen für 2017 in das nächste Jahr nicht möglich wäre. Er erinnert daran, dass im Zusammenhang mit dem Haushaltsabschluss entsprechende Übertragungen beschlossen worden seien. Einen solchen Beschluss könnte man mittragen. Wenn man jetzt Geld für Zwecke ausbebe, die man nicht vorgesehen habe, gleichzeitig aber schreibe, im nächsten Jahr werde es absehbar teurer, sei das für ihn ein Widerspruch. Die bessere Variante wäre, es für den Zweck zu übertragen und dann möglicherweise im Jahr 2018 mit den eingepflanzten Haushaltsmitteln insgesamt auszukommen.

Herr Stadtrat Kießling verweist auf einen Stadtratsbeschluss, dass man eine mehrjährige Förderung präferiere. Was habe die Verwaltung davon abgehalten, dass hier auch zu machen?

Herr Bürgermeister Dr. Lames meint, dass die 25.000 Euro jeweils für die einzelnen Haushaltsjahre vorgesehen worden seien. Man benötige eine entsprechende Beschlussfassung und es gebe keine Vereinbarung mit dem Empfänger der Förderung über eine mehrjährige Förderung.

Herr Stadtrat Schmelich möchte wissen, ob man mit der Änderung mitgehen könne, dass nur die Übertragung der Mittel in das Jahr 2018 beschlossen werde.

Herr Stadtrat Thiele bemerkt, dass sie mit der Zweckbindung Miete mitgehen könnten.

Herr Stadtrat Schmelich legt dar, dass bei dieser Änderung zunächst nur eine Übertragung erfolge und der Haushaltstitel gleich bleiben würde. Sollte es dann erforderlich werden, aus welchen anderen Gründen auch immer, eine Änderung der Zweckbindung vorzunehmen, könnte sie theoretisch auch im Jahr 2018 vorgenommen werden. Das wäre ihr „Kompromiss“ aufgrund der haushaltstechnischen Anmerkungen von Herrn Stadtrat Dr. Böhme-Korn.

Herr Bürgermeister Dr. Lames schlägt folgende Formulierung vor: „Die für die Förderung des Zentrums für Baukultur im Jahre 2017 nicht ausgereichten Mittel sollen im Jahre 2018 zur Förderung der Miete des Zentrums für Baukultur verwendet werden.“

Herr Stadtrat Schmelich unterbreitet folgenden Vorschlag: „Die im Jahr 2017 nicht verbrauchten Mittel werden in das nächste Haushaltsjahr übertragen.“

Herr Stadtrat Dr. Brauns äußert, dass man nicht dagegen stimmen werde, die Mittel zweckgebunden für die Miete in das nächste Jahr zu übertragen. Man würde es ablehnen, wenn die Zweckbindung für das nächste Jahr entfallen sollte.

Herr Stadtrat Schmelich bemerkt, dass die Zweckbindung im Haushalt stehe. Insofern sei die von ihm vorgeschlagene Formulierung ausreichend.

Herr Stadtrat Dr. Böhme-Korn meint, dass man die Zweckbindung in den Beschluss formulieren müsse, wenn man sie aufrecht erhalten wolle. Sonst wäre es nach seinem Verständnis nach eine Übertragung in den allgemeinen Haushalt 2018.

Herr Stadtrat Schmelich weist nach einer kurzen informellen Auszeit darauf hin, dass man bei dem ursprünglichen Antragstext bleibe.

Herr Stadtrat Thiele stellt den Änderungsantrag, dass die im Jahr 2017 nicht verbrauchten Mittel in das Jahr 2018 zu übertragen sind, zweckgebunden als Mietzuschuss für das Zentrum für Baukultur im Kulturpalast Dresden.

Es gibt Einvernehmen, zuerst den Änderungsantrag zur Abstimmung zu stellen und anschließend über den Ursprungsantrag abzustimmen.

Der Änderungsantrag von Herrn Stadtrat Thiele wird mit 7 Ja-Stimmen, 8 Nein-Stimmen, 0 Enthaltungen abgelehnt.

Der Vorsitzende stellt den unveränderten Beschlusstext des Antrages zur Abstimmung. Der Ausschuss ist beschließend tätig.

Herr Stadtrat Dr. Böhme-Korn bemerkt, dass man grundsätzlich das Ansinnen für richtig und nachvollziehbar halte. Die Frage sei, ob man die Ansprüche verliere, wenn man jetzt einen Weg gehe, der von der Versicherung nicht mitgetragen werde.

Herr Stadtrat Schmelich meint, dass man den Handlungsspielraum der Verwaltung mit dem heutigen Beschluss schaffen sollte. Er entnehme aus der Debatte, dass es zwar eine Versicherung gegeben habe, die potenzielle Schäden abdecke, aber keine Ausfallversicherung. Sei das richtig?

Herr Walther bestätigt das.

Herr Stadtrat Schmelich bringt sein Unverständnis darüber zum Ausdruck, weil das seiner Meinung nach zusammengehöre. Diese Frage sollte die Verwaltung zumindest für die Zukunft klären. Er führt aus, dass auch eine Versicherung der so genannten Schadensminderungspflicht unterliege. Wenn durch die Verzögerung der Entscheidung die Wiederaufnahme des Spielbetriebes verzögert werde, würde sich die Versicherung unter Umständen sogar für die verspätete Aufnahme des Spielbetriebes schadensersatzpflichtig machen. Von daher müsse man unter Wahrung der eigenen Rechtsinteressen trotzdem handlungsfähig sein.

Herr Stadtrat Dr. Brauns äußert, dass die Landeshauptstadt eine Schadensminderungspflicht habe. Es sei möglicherweise eher an der Stadt, sicherzugehen, dass man das Geld in die Hand nehme ohne Anerkennung einer Rechtspflicht.

Herr Stadtrat Dr. Böhme-Korn bittet um eine Aussage, dass die heutige Entscheidung Rechtsstreitigkeiten mit der Versicherung nicht im Wege stehe.

Herr Bürgermeister Dr. Lames äußert, dass ihm keine Erkenntnisse vorliegen, dass dadurch ein solcher Rechtsverlust drohe.

Herr Walther informiert, dass von der Versicherung schriftlich vorliege, dass man die Beträge, die von der Versicherung anerkannt werden, ausgezahlt bekomme, falls man sich für einen Neukauf entscheide. Man habe eine Gutachterdiskussion, was eine Reparatur koste. Die Herstellerfirmen hätten schriftlich mitgeteilt, dass es keine Gewährleistung mehr gebe, wenn nur eine Reparatur durchgeführt werde, so wie von der Versicherung vorgesehen. Gemäß der Versicherungspolice müsse man durch die Regulierung so gestellt werden, wie vorher auch, inklusive Gewährleistung und CE-Zertifizierung. Die Versicherung habe einen Gutachter, der momentan eine andere Auffassung vertrete.

Es gibt keine weiteren Wortmeldungen.

Herr Bürgermeister Dr. Lames stellt die Vorlage zur Abstimmung. Der Ausschuss ist beschließend tätig.

Beschluss V2092/17

Die Kommunale Immobilien Dresden GmbH & Co. KG erhält insgesamt bis zu 240.000 Euro in Form einer Gesellschaftereinlage. Die Auszahlung der Mittel erfolgt nach Nachweis der Versicherungsleistung im Zuge der Schadensregulierung des Wasserschadens im Kraftwerk Mitte. Sofern die Leistungen durch die Versicherung der Gesellschaft teilweise oder vollständig übernommen werden, mindert sich der Betrag entsprechend. Zur Deckung werden die Gewerbesteuerermehreinnahmen des Jahres 2017 herangezogen.

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung

Ja 15 Nein 0 Enthaltung 0

Herr Bürgermeister Dr. Lames beendet den öffentlichen Teil der Sitzung und stellt die Nichtöffentlichkeit her.

Dr. Peter Lames
Vorsitzender

Karin Rößler
Schriftführerin

Michael Schmelich
Stadtrat

Thomas Blümel
Stadtrat